

Nationale Workshops zur Identifizierung von beruflichen Qualifikationen in der Binnenschifffahrt



Die Partner des Danube SKILLS Projektes haben kürzlich in jedem Partnerland einen Workshop durchgeführt, um die jeweiligen Interessengruppen auf den Entwurf der EU-Kommission bezüglich einer neuen Richtlinie zur Ausbildung in der Binnenschifffahrt aufmerksam zu machen und Voraussetzungen für eine bestmögliche Umsetzung der neuen Anforderungen in allen Anrainerstaaten der Donau zu schaffen.

Die Reihe an nationalen Workshops begann am 30. März in Galați, Rumänien und endete mit dem letzten Workshop am 23. Mai in Bratislava, Slowakei. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der offiziellen Behörden, Bildungseinrichtungen der Binnenschifffahrt, Binnenschiffsreedereien, nationale Verbände und Berufsgenossenschaften. In den Workshops wurden zunächst die genauen Inhalte der neuen EU-Richtlinie vorgestellt und hinsichtlich vieler Aspekte im Plenum diskutiert. Um für das Projekt Danube SKILLS ein nationales Meinungsbild über die neue EU-Richtlinie zu erhalten, wurde anschließend eine kurze Befragung mittels eines Fragebogens durchgeführt.



Die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Ministerien, Behörden und der Donau- und Sava-Kommission an den Workshops unterstrich die Wichtigkeit der neuen EU-Richtlinie. Insbesondere die Teilnahme des Ministers für Transport und Bildung an dem Workshop in Budapest am 20. April, sowie die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Donau- und Sava-Kommission an dem Workshop in Zagreb am 17. Mai bestätigt das breite Interesse und die Bereitschaft von offizieller Seite, in den jeweiligen Donauanrainerstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen, aber auch bei der Durchführung des Projektes Danube SKILLS beratend tätig zu sein. Neben den Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern der Projektpartner nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Ukraine und der Republik Moldau an dem Workshop in Galați teil.

Rückblickend hat die Durchführung der nationalen Workshops ihr Ziel erreicht, nämlich alle Interessenvertreterinnen und -vertreter auf die neue EU-Richtlinie zur Ausbildung in der Binnenschifffahrt aufmerksam zu machen.

In den regen Diskussionen während der Workshops wurden neben Chancen und Herausforderungen für die Binnenschifffahrt durch die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie auch viele Detailfragen erörtert. In Deutschland und Rumänien wurden zum Beispiel die folgenden Aspekte besprochen:

Rumänien:

- Was geschieht mit den alten Patenten?
- Wann wird die Richtlinie für Sicherheitsexpertinnen und -experten in der Rheinschifffahrt auf der Donau umgesetzt?
- Manche rumänischen Schifffahrtspatente sind bereits für die Rheinschifffahrt anerkannt. Bleibt die Anerkennung nach der Umsetzung der EU-Richtlinie bestehen?
- Die praktische Ausbildung an Bord ist unersetzlich. Könnten die Reedereien in Zukunft Bescheinigungen über die Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an Bord ausstellen?
- Sind Drittstaaten außerhalb der EU an der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie interessiert?
- Aus Sicht der Eignerinnen und Eigner dauert die Weiterqualifizierung vom Bootsmann zum Schiffsführer zu lange und könnte dazu führen, dass es in Rumänien zu wenig Schiffsführerinnen und Schiffsführer gibt. Gutes Personal ist auf rumänischen Schiffen schwer zu finden und zu halten, letzteres auf Grund der schlechten Vergütung. Die Personalsituation ist dadurch wenig beständig und macht langfristige Planungen schwierig.



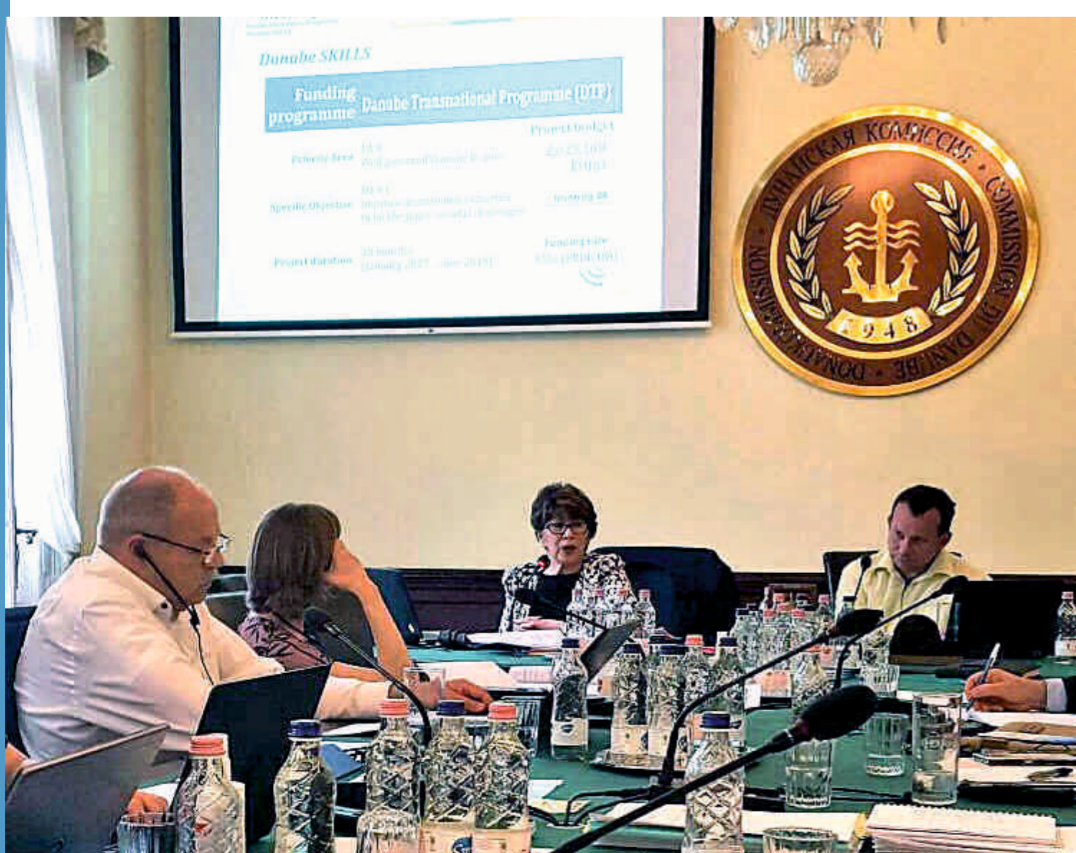
Deutschland:

- Das Berufsbild der Binnenschifferin bzw. des Binnenschiffers ändert sich dahingehend, dass teilweise andere Ausbildungsinhalte dazukommen und vor allem dadurch, dass „Schiffsführer“ ein separater Ausbildungsberuf wird.
- Es kann eine Gefahr für die Sicherheit in der Binnenschifffahrt sein, wenn in manchen Staaten die Ausbildung auf Basis der minimalen Anforderungen der Richtlinie erfolgt. Dies wäre vor allem dann ein wichtiger Punkt, wenn Personen mit einer solchen Ausbildung auf nautisch schwierigen Strecken fahren.
- Die hohen Standards der deutschen Binnenschifffahrt, welche durch das deutsche Berufsbildungsgesetz gegeben sind, müssen bestehen bleiben und geschützt werden.
- Die Ausbildung in Deutschland soll nach wie vor auf Schiffen in Fahrt und nicht auf Trainingsschiffen stattfinden.
- Auf bestimmten Strecken sind Streckenkundenachweise nach wie vor erforderlich. Das Erfordernis wird durch den entsprechenden Mitgliedsstaat bestimmt.
- Die Möglichkeit des Quereinstiegs wurde prinzipiell als positiv gewertet. Ein großer Kritikpunkt aus deutscher Sicht besteht darin, dass die Berufserfahrung auch aus anderen Berufsfeldern angerechnet werden soll.



Während des Workshops in Budapest informierte ein Vertreter der Donaukommission zu den folgenden Punkten:

- Der Nachweis von Streckenkenntnissen für frei fließende Flussabschnitte ist von essentieller Bedeutung. Das Erfordernis für Streckenkundenachweise wird durch den entsprechenden Mitgliedsstaat festgelegt und diese müssen sich nicht für die Festlegung von speziellen Streckenkenntnissen rechtfertigen.
- Schiffsführerinnen und Schiffsführer von Verbänden mit mehr als vier Leichtern sollten eine Zusatzqualifikation nachweisen, um die Sicherheit auf der Wasserstraße zu gewährleisten.
- Die Qualitätssicherung der Ausbildungsstätten und Kurse sollen durch eine nationale Akkreditierungsstelle durchgeführt werden.
- Die Verwendung von Simulatoren für Ausbildung und Prüfungen soll nicht verpflichtend sein, sondern optional.



Ein vorläufiger Bericht über die Ergebnisse aller Workshops, die bis Ende April durchgeführt wurden, wurde den Mitgliedern von CESNI/QP (Europäischer Ausschuss für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt, Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen) am 11. Mai in Budapest übergeben. Der vollständige Bericht, der auch die Auswertungen der Fragebögen enthält, bildet dann die Basis für die anschließende „Lückenanalyse“ und die Bewertung des generellen Einflusses der neuen Richtlinie.